

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 11

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2311, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen eines Sonderprogramms zur Eindämmung der Armut soll die Bundesregierung umgehend gesetzliche und administrative Maßnahmen ergreifen, um die Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und ihnen das Schicksal arbeitsloser Jugendlicher – Verlust sozialer Bezüge, seelische Verelendung, Perspektivlosigkeit, aber auch ein Leben am Rande des Existenzminimums – zu ersparen.

Die Möglichkeit einer qualifizierten Berufsausbildung stellt hierzu eine wichtige Voraussetzung dar. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. eine Berufsbildungsabgabe von allen nicht oder unzureichend ausbildenden Betrieben zu erheben. Mit der Berufsbildungsabgabe – die vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als verfassungskonform bezeichnet wurde (Urteil vom 10. Dezember 1980) – sollen Zuschüsse zur Ausbildung in öffentlichen und privaten Betrieben, selbstverwalteten Projekten und bei Trägern von über- und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten finanziert werden. Durch eine derartige Finanzierungsregelung kann sichergestellt werden, daß
 - die Ausbildungskosten gleichmäßig auf alle Betriebe verteilt werden,
 - eine ausreichende Zahl von betrieblichen oder über die Betriebe finanzierten Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen zur Verfügung gestellt wird,
 - ein regionaler Ausgleich herbeigeführt wird, da die Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ungleich verteilt ist.

Bei einem Mittelaufkommen von 2 Mrd. DM könnten ca. 200 000 Ausbildungsplätze finanziert werden; die Bundesregierung hat sicherzustellen, daß die Ausbildungsplätze über geschlechts- und ausländerspezifische Quotierungen gerecht verteilt werden;

2. ein Sonderprogramm über 500 Mio. DM jährlich zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen in selbstverwalteten Betrieben für Investitionen, Sach- und Personalmittel einzurichten.

Zur Vergabe der Mittel ist eine Stiftung zu gründen, in deren Vergabegremien Vertreter der Ausbildungsprojekte paritätisch beteiligt werden. Selbstverwaltete Betriebe sind solche, die Gewinne nicht zur individuellen Bereicherung, sondern zur Förderung der einzelnen und der Arbeit in der Gruppe verwenden, die kollektiv entscheiden, die Produktionsmittel und Vermögen gemeinschaftlich besitzen sowie technisch und ökologisch sinnvoll produzieren und gesellschaftlich nützliche Arbeit leisten. Die Auszubildenden sind gleichberechtigte Mitglieder des Betriebs. Die Betriebe sollen Einnahmen erzielen, die es ihnen ermöglichen, die Kosten der Ausbildung nach einer Übergangszeit selbst zu tragen. Gefördert werden sollen Projekte in gewerblichen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen und sozialen Bereichen.

Zur Unterstützung alternativer Ausbildung wird die Bundesregierung weiterhin aufgefordert,

- Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit zur Verbreitung der alternativen Ausbildung in Institutionen und Medien, die Jugendliche erreichen, zu fördern,
 - zinsverbilligte Kredite und Bürgschaften bereitzustellen,
 - Forschung über alternative Formen der Arbeit, Produktentwicklung und angewendete Technik zu ermöglichen;
3. alle Möglichkeiten zu nutzen, im unmittelbaren Einflußbereich des Bundes (Bundesverwaltung, Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost, Bundesunternehmen) Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für Jugendliche bereitzustellen. Hierzu zählt insbesondere die Übernahme bereits im Bundesbereich ausgebildeter Jugendlicher in eine entsprechende Beschäftigung, aber auch die Schaffung zusätzlicher Stellen.

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion